

N e p e r t o r i u m

der Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen

vom Jahre 1828.

II. in alphabetischer Ordnung.

	Seitenzahl.
A.	
Abschätzung des Grundes und Bodens, f. Grundsteuer-system.	
Abtretungen, f. Abtufen — Dismembrationen.	
Abzüge, 2 monatliche, zur Armen-Haus-Haupt- und Prämiens-Casse, von den Befolgen der im Civil- oder Militär-Etat versorgten Unteroffiziere und Gemeinen — diesfallige Bestimmungen,	167.
f. Schulden.	
Accisbedienten und Thorschreiber — inwiefern sie amtlich von den Thormächten zu unterstützen seien,	156.
Accisnehmer auf dem Lande — deren Wohnungen sind nicht frei von Militairsleistungen,	136.
Advocaten, removirte und suspendirte, f. Geschlechtsvormundschaft.	
Eigenthschaften, f. Feuer-Versicherungs-Anstalten.	
Amtshauptleute, f. die ihren Wirkungsbereich betreffenden Gegenstände.	
Anstalten, gemeinnützige, öffentliche, f. Armen u. Anstalten.	
Apothekerlehrlinge sollen von Militär-apothekern nicht angenommen werden,	159.
Appellationen, vor dem kathol. geistl. Consistorio eingewandte und an das Vicar-riatsgericht geschickte — diesfalliges Verfahren,	43 — 44.
diesfallige Urtheil hat das kathol. geistl. Consistorium zu publiciren,	44.
Arbeitsstufen fürs Militär in Standquartieren — deren Ausmittelung und Erziehung,	96.
Armaturstücke, f. Militaireffecten.	
Armen-cassen — Beiträge dazu haben Oberoffiziers an ihren Anwesenheitsorten nicht zu versagen,	167.
Armen-, Correction- und Gefängnisse, auch öffentliche gemeinnützige Anstalten — die, dazu bestimmten Gebäude und Grundstücke sind frei von Militairsleistungen,	132.
Arreststufen, f. Militairgefängnisse — Marscheinquartierung.	
Arrestirungen von Civilpersonen durch Militär — diesfallige Bestimmungen, arretirte Civilpersonen hat die Polizei, arretirte Militairpersonen das Militär in Verwahrung zu nehmen,	156.
von Militairpersonen — diesfallige Berechtigungen und Obliegenheiten der Civilbehörden,	157.
Artillerie ist auf Märkten in Orten an der Straße zu verquartieren,	174.
Artillerie Train — dessen Verquartierung auf Märkten,	175.
reitende, f. Pferde.	
Arzneimittel — inwiefern sie bei Militairhospitälern anzukaufen und zu dispensiren,	159.